

Nr. 73

NRW.BANK.Förderrundbrief

Die Abteilung „Öffentliche Kunden“ informiert

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen mit unserem Förderrundbrief aktuelle Informationen aus der Förderlandschaft geben zu können.

Themen und Inhalte:

1. Beratungsförderung zur betrieblichen Klimaanpassung (BbK NRW)
2. Fristen zum Jahresende 2025
3. Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SkS)
4. Start des neuen Programms „NRW.BANK.Kommunal“ im Jahr 2026

1. Beratungsförderung zur betrieblichen Klimaanpassung (BbK NRW)

Mit der Beratungsförderung zur betrieblichen Klimaanpassung (BbK NRW) unterstützt das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr die Umsetzung von kooperativen Beratungsprojekten zwischen Kommunen (Gemeinden und Gemeindeverbände) und der Wirtschaft, bei denen mithilfe von qualifizierten Beraterinnen und Beratern praxisnahe und für die jeweilige betriebliche Standortsituation ausgelegte Klimaanpassungsmaßnahmen für Betriebe erarbeitet werden.

Für einen Beratungsdurchgang schließt eine Kommune mindestens fünf bis maximal zehn Unternehmen aus ihrem Gebiet zusammen. Die Kommune stellt den Förderantrag über das [Kommunenportal der NRW.BANK](#). Die Höhe der Zuwendung beträgt 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben (5.000 Euro Bagatellgrenze). Anträge können ab dem 1. November 2025 gestellt werden.

Das geförderte Projekt muss mindestens folgende Elemente umfassen:

- Durchführung einer Auf- und Abschlussveranstaltung mit der Kommune und den teilnehmenden Betrieben
- Durchführung von mindestens drei Themenworkshops mit den teilnehmenden Betrieben
- Vor-Ort-Besuche in allen teilnehmenden Betrieben durch die Beraterinnen und Berater
- Erarbeitung individueller schriftlicher Profile der klimawandelbedingten Risiken sowie Maßnahmenpläne zur Anpassung an den Klimawandel für jeden teilnehmenden Betrieb für jeden teilnehmenden Betrieb
- Schriftlicher Projektabschlussbericht für das Gesamtprojekt

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

- [Beratungsförderung zur betrieblichen Klimaanpassung \(BbK NRW\) – NRW.BANK](#)

sowie der

- [Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von Beratungsprojekten zur betrieblichen Klimaanpassung in Nordrhein-Westfalen](#)

Beraten werden Sie inhaltlich von der Kommunalberatung Klimafolgenanpassung NRW

- <https://www.klimaatlas.nrw.de/beratung-klimaanpassung>

und/oder dem Netzwerk Klimaanpassung & Unternehmen.NRW

- <https://klimaanpassung-unternehmen.nrw>

2. Fristen zum Jahresende 2025

Für unsere kommunalen Förderprogramme

- NRW.BANK.Kommunal Invest/Plus
- NRW.BANK.Moderne Schule
- NRW.BANK.Flüchtlingsunterkünfte
- NRW.BANK.Sonderprogramm Hochwasserschutz

nehmen wir grundsätzlich Anträge bis Ende des Jahres entgegen.

Sollen jedoch aus diesen Anträgen noch 2025 Zusagen erfolgen oder Mittel ausgezahlt werden, müssen uns die **vollständigen entscheidungsreifen Anträge bis spätestens zum 5. Dezember 2025** eingereicht werden.

Mittelabrufe nehmen wir bis Mittwoch, den 17. Dezember 2025, 12.00 Uhr entgegen, um eine Auszahlung noch im Jahr 2025 sicherstellen zu können.

3. Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SkS)

Für die Sanierung kommunaler Sportstätten stellt der Bund 333 Millionen Euro zur Verfügung. Die Förderung erfolgt durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss als Projektförderung in Form der Festbetragsfinanzierung. Der Bundesanteil der Förderung beträgt bis zu 45 Prozent der in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beziehungsweise mindestens 250.000 Euro (Haushaltssicherungskonzept max. 75 Prozent).

Gefördert werden Maßnahmen der baulichen Sanierung, der Modernisierung, der energetischen Verbesserung und der Erhöhung der Barrierefreiheit an kommunalen Sportanlagen (Sportplätze, Sporthallen, Hallen- und Freibäder, Tennisanlagen etc.) sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen. Ersatzneubauten werden nur in Ausnahmefällen gefördert. Die Umwandlung beziehungsweise Sanierung von Kunstrasenplätzen ist förderfähig.

Städte und Gemeinden haben die Möglichkeit, sich bis zum 15. Januar 2026 über das Förderportal des Bundes ([easy-online](#)) zu bewerben. Nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens erfolgt eine Auswahl durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags. Im Anschluss erfolgt eine Aufforderung an die ausgewählten Kommunen, einen Förderantrag zu stellen.

Weitere Informationen zum Förderprogramm sind [hier](#) abrufbar.

4. Start des neuen Programms „NRW.BANK.Kommunal“ im Jahr 2026

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass unser neues kommunales Förderprogramm im März 2026 starten wird. Unter dem Namen „NRW.BANK.Kommunal“ bieten wir dann eine flexible Fördermöglichkeit für Kommunen, kommunale Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts an. Hiermit erfüllen wir den Wunsch vieler Kommunen, noch flexibler zu fördern. Das zukünftige Programm umfasst flexible Laufzeiten von fünf bis zu 30 Jahren, Zinsbindungen bis zu 30 Jahren und auf Wunsch auch bis zu fünf tilgungsfreie Jahre.

Investitionen in Bildung und Klimaschutz werden besonders incentiviert. Zum Starttermin werden die Programme „NRW.BANK.Moderne Schule“, „NRW.BANK.Kommunal Invest Plus“ sowie das Förderfenster „Klimaschutz in NRW.BANK.Kommunal Invest“ eingestellt. Nur das Basisprogramm „NRW.BANK.Kommunal Invest“ wird als Alternative weitergeführt.

Weiterführende Informationen, den genauen Starttermin und entsprechende Merkblätter sowie Formulare werden wir rechtzeitig über den Förderrundbrief verteilen sowie auf der Produktseite im Internet bereitstellen.

Informationen und Auskünfte

Als Ansprechpartner für weitergehende Informationen zu den Förderprogrammen der NRW.BANK und der KfW steht Ihnen die Kundenbetreuung der NRW.BANK gern jederzeit zur Verfügung.

Westfalen-Lippe

Lars Böttcher	0251 91741-4672
Ralph Ishorst	0251 91741-2424
Heike Nentwig	0251 91741-7333
Markus Rehers	0251 91741-7196
Nicola Siedhoff	0251 91741-2765

Rheinland

Hans Borchart	0211 91741-4187
Lukas Michels	0211 91741-1455
Stefan Schmitz	0211 91741-7281
Jan Simeon Joeres	0211 91741-1053

Leitung

Thomas Kull (Abteilungsleiter Öffentliche Kunden)	0211 91741-1605
Hanno Beckert (Leiter der Kundenbetreuung)	0251 91741-7334

Teamassistenz

Jana Hanssen	0251 91741-8208
Katja Schlüter	0251 91741-2323

Zinsgünstige **Kommunalfinanzierungen** können Sie unabhängig von bestehenden Programmen bei den Kolleginnen und Kollegen des Teams „Kommunale Finanzierungen“ erfragen.

Angebote erhalten Sie telefonisch unter 0211 91741-8973.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website www.nrwbank.de.

Impressum

NRW.BANK

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz Düsseldorf

Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf

Sitz Münster

Friedrichstraße 1
48145 Münster

Förderberatung und Kundenbetreuung
Kundenbetreuung „Öffentliche Kunden“

- 📧 www.nrwbank.de/instagram
- 🌐 www.nrwbank.de/linkedin
- 🔗 www.nrwbank.de/xing
- 📺 www.nrwbank.de/youtube

Verantwortlich

V.i.S.d.P.
Caroline Fischer
Leiterin Kommunikation
NRW.BANK

Redaktion

Ralph Ishorst

Haftungsausschluss

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte übernimmt die NRW.BANK keine Gewähr.